

Antrag an das 28. Studierendenparlament
5. Sitzung am 28.1.2021
Antragsteller: Präsidium

Antragsgegenstand:

Abweichung von der Geschäftsordnung (GO)

Beschlussentwurf:

Das Studierendenparlament beschließt folgende Abweichung gem. § 12 I GO:

1. Von § 9 III GO wird wie folgt abgewichen: Zur Wahl stehende Personen werden durch die Mehrheit der anwesenden, sich durch Stimmabgabe an der Wahl beteiligende StuPa-Mitglieder gewählt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Ablehnung.
2. Von § 9 IV 2 GO wird wie folgt abgewichen: Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden StuPa-Mitglieder auf sich vereinigt.
3. Von § 9 IV 4 GO wird wie folgt abgewichen: Hier ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der anwesenden, sich durch Stimmabgabe an der Wahl beteiligenden StuPa-Mitglieder auf sich vereinigt.

„Abgegebene Stimme“ im Sinne dieses Beschlusses ist jede abgegebene gültige und jede abgegebene ungültige Stimme. „Stimmabgabe“ im Sinne dieses Beschlusses ist die Abgabe einer gültigen oder ungültigen Stimme. Maßgeblich für die Mehrheit im Sinne dieses Beschlusses ist die Zahl der abgegebenen Stimmen der anwesenden StuPa-Mitglieder.

Die o. g. Abweichung gilt für Sitzungen, die als Videokonferenz durchgeführt werden, bei denen Wahlen als Briefwahl durchgeführt werden. Sie ist auf die Amtsperiode des 28. Studierendenparlaments begrenzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

Kontakt:

<https://vertretungen.hu-berlin.de/de/stupa/prasidium>